



Fachtierarzt/-tierärztin für Wildtiere und Artenschutz

I. Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst die Krankheiten (einschließlich Zoonosen), den Schutz, die Erhaltung und ggf. Wiederansiedlung der Tiere der freien Wildbahn unter Einbeziehung des Ökosystems und der Umweltfaktoren.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A.1. Tätigkeiten in mit dem Gebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

A.2. Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Zootiere
bis zu 2 Jahre
- Tierärztliche Tätigkeit in der Erforschung von Krankheiten freilebender Wildtiere und Wildtier-Umweltbeziehungen in einer wissenschaftlich geführten Arbeitsgruppe einschließlich Feldarbeit
bis zu 2 Jahre
- Klinisch praktische Tätigkeit in der tierärztlichen Praxis oder an tierärztlichen Kliniken
bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht überschreiten.
Die Gesamtanrechnungszeit darf 2 Jahre nicht überschreiten.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation oder einer fachbezogenen Publikation als Erstautor in einer Fachzeitschrift mit Gutachtersystem.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

D. Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C angerechnet werden.

E. Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage)

IV. Wissensstoff:

1. Kenntnisse der Krankheiten (infektiös, nicht infektiös, inkl. Toxine), Epidemiologie, Therapie und Prophylaxe (Maßnahmen beim Vorkommen von Krankheiten) bei Wildtieren; es werden alle Taxa berührt (Säuger, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische, Invertebraten),
2. Planung, Prinzipien und Anwendung epidemiologischer Studien und Techniken und deren Anwendung an Wildtierpopulationen incl. Risikobewertung in Bezug auf Humangesundheit, Nutz- und Heimtiere (inkl. Reservoirfunktion von Wildtierbeständen),
3. Kenntnisse über den Einfluss von Krankheiten auf Populationen und wie dieses modelliert werden kann (z.B. anhand GIS), sowie Interpretation solcher Modelle,
4. Parasitologische, mikrobiologische und virologische Überwachung und Durchführung von Prophylaxe und Therapie, inkl. der dazu gehörigen Labordiagnostik und Planung von Laboruntersuchungen,
5. Pathologische Diagnostik,
6. Allgemeine und spezielle Hygienemaßnahmen,
7. Impfprophylaxe in Wildtierpopulationen,
8. Tierschutzgerechter Umgang mit Wildtieren inklusive Antragstellung auf Tierversuchsgenehmigung und Verhütung von Unfällen bei Feldarbeit,
9. Medikamentelle Ruhigstellung der Wildtiere einschließlich der Handhabung der gebräuchlichen Injektionswaffen und Injektionssysteme sowie der waffenrechtlichen Bestimmungen,
10. Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet des Wildtierfanges und –transportes,
11. Kenntnisse über Telemetrie, Satelliten-Tracking von Wildtieren, GIS, und die Interpretation der so erhaltenen Daten,
12. Zoologie und Ethologie,
13. Erhaltungszuchtprogramme und Wiedereinbürgerung von Wildtieren, inkl. dazugehöriger Biosecurity-Plänen,
14. Aufstellung von Bejagungs- und Bewirtschaftungsplänen,
15. Ökologie und Naturschutz,
16. Gewinnung, Behandlung und Verwertung von Wildbret (Wildbrethygiene),
17. Kenntnisse über ethische Gesichtspunkte und Abwägungen zum Einsatz der individuellen Veterinärmedizin (am Einzeltier) in Wildtierpopulationen und im Rehabilitationsprozess, sowie im Einsatz von Medikamenten etc. in Populationen,
18. Grundlagen der gutachterlichen Stellungnahme,
19. Einschlägige Rechtsvorschriften (z. B. Jagdgesetz, Naturschutzgesetz, Artenschutzabkommen, IUCN-Empfehlungen, Fleischhygieneverordnung, Tierschutzgesetz, Arznei- und Betäubungsmittelrecht, CITES, Im- und Export von Proben).

V. Weiterbildungsstätten:

1. Tierärztliche Praxis oder Klinik mit Umgang von Groß- und Kleintieren und/oder Zootieren,
2. Staatliche Untersuchungsinstitute mit wildtiermedizinischen Abteilungen, Wildgesundheitsdienste und wildbiologische Institute,
3. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabengebiet und Arbeiten in Wildtierpopulationen,
4. Andere vergleichbare Einrichtungen des In- und Auslandes mit entsprechenden Aufgabengebiet.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog

>> Fachtierarzt für Wildtiere und Artenschutz <<

1. Berichtsheft für Falldokumentationen: Der Fachtierarztkandidat / die Fachtierarztkandidatin ist verpflichtet mindestens 400 wildtiermedizinische Fälle in einem Berichtsheft fortlaufend zu dokumentieren. Für diese Dokumentation sind folgende stichwortartigen Angaben mindestens erforderlich: Fortlaufende Nummer, Datum, Tierart, tiermedizinische Indikation, Therapiemaßnahme/n, Verlauf
2. Berichtsheft für Falldokumentationen: Der Fachtierarztkandidat / die Fachtierarztkandidatin ist verpflichtet mindestens 100 pathologische Untersuchungen an Wildtieren in einem Berichtsheft fortlaufend zu dokumentieren. Hierbei müssen alle Wirbeltierarten zu mindestens 10% Berücksichtigung finden. Für diese Dokumentation sind folgende stichwortartigen Angaben mindestens erforderlich: Fortlaufende Nummer, Datum, Tierart, pathologischer und histopathologischer Befund, ggf. weiterführende Untersuchungen, Todesursache, Differentialdiagnosen
3. 50 Narkoseprotokolle oder Falldokumentationen zu Restriktionen eines Wildtieres im Rahmen einer Wildtierbeprobung,
4. Drei ausführliche Berichte (ca. 1.500 Wörter) zu Untersuchungsprojekten an Wildtierpopulationen inkl. der Planung, Durchführung und Ergebnisinterpretation sowie Eigenleistung des/Kandidatin/en. Hierbei sollten die geforderten Fähigkeiten und Kenntnisse (z.B. Fang und Probennahme, Tracking) berücksichtigt werden und in mindestens einem Fall Maßnahmen (Empfehlungen, Eingriffe etc.) dokumentiert sein,
5. Erstellung eines Managementplans (ca. 1.500 Wörter) für eine Wildtierart. Der Plan muss hierbei das Problem mit dieser Tierart darstellen (Bedrohte Art, Reservoirart mit Gefährdung anderer, Neozoen mit Verdrängung anderer Arten etc.), Untersuchungen zum Problem beinhalten (inkl. detaillierter Planungen) und Lösungsvorschläge unter Berücksichtigung der Gesetzeslage enthalten.

Anlage 2:

Muster „Falldokumentation“

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden z.B. gemäß des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildende/r.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Anamnese	Diagnostische Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									
.									

Weitungsbungsermächtigter.....

